

**Bericht der Verwaltung zur Vorlage 122/20/FR-SPD –  
Antrag der SPD-Fraktion  
auf nochmalige Prüfung eines Friedwaldes für die Stadt Boizenburg/Elbe**

**Sachbearbeiter: S. Buck**

Hingewiesen muss in diesem Zusammenhang nochmals, dass der Begriff Friedwald ein rechtlich geschützter Begriff der FriedWald GmbH ist, die bundesweit viele Friedwälder verwalten und betreuen.

Fortlaufend wird der Begriff „**Begräbnisstätte im Wald**“ genutzt.

Bereits 2017 wurde unter der Drucksache Nr. 010/17/30 eine Vorlage zur Errichtung einer Begräbnisstätte im Wald durch die Verwaltung erarbeitet.

**Standortsuche**

Alle vorherigen Beratungen in den Ausschüssen haben sich mit der Standortsuche befasst.

**1) Stadtwald Nord**

Ausgeschlossen wurde der Stadtwald Nord, da dieser im Territorium des Amtes Boizenburg/Land liegt und dort durch die Stadt Boizenburg/Elbe kein Planungsrecht geschaffen werden kann.

**2) Judenfriedhof der Stadt Boizenburg/Elbe**

Vorgeschlagen wurde durch Frau Ch. Dyrba, dass der Judenfriedhof als Begräbnisstätte genutzt werden sollte.

Erläuterung:

Nach dem Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft (Gräbergesetz) gilt hier, dass die Gräber dauerhaft bestehen bleiben müssen.

**Auszug aus dem § 2 Ruherecht**

(1) Gräber nach § 1 bleiben dauernd bestehen.

(2) Der jeweilige Eigentümer eines mit einem Ruherecht nach Absatz 1 belasteten Grundstücks hat das Grab bestehen zu lassen, den Zugang zu ihm sowie Maßnahmen und Einwirkungen zu seiner Erhaltung zu dulden; insoweit besteht zugunsten des Landes, in dem das Grundstück liegt, eine öffentliche Last.

(3) Die öffentliche Last nach Absatz 2 geht den öffentlichen und privaten Rechten an dem Grundstück im Rang vor.

Der jüdische Friedhof ist unantastbar und muss unverändert bleiben. Arbeiten, die auf dem Judenfriedhof stattfinden, werden mit der Synagoge Rostock und der Denkmalbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim abgestimmt.

### 3) Toitenwinkel



Herr Gohsmann schlug den Bereich Toitenwinkel vor und es gab erste Absprachen mit Herrn Stübe vom Forstamt Schildfeld.

Auf telefonische Anfrage am 05.11.2020 bestätigte Herr Stübe, dass es Gespräche zum Bereich Toitenwinkel gab. Dieses wurde aber verworfen, da für diesen Bereich erst eine Waldumwandlung erfolgen muss und der Wald als nutzbare Fläche für die „Begräbnisstätte im Wald“ hergerichtet werden müsste, was einen erheblichen Aufwand bedarf.

---

Voraussetzung für die Nutzung einer „Begräbnisstätte im Wald“ ist die Infrastruktur.

- z. B.    Befahrbare Zuwegungen       (Fläche liegt außerhalb des Stadtgebiets)
- Parkflächen
- barrierefreier Zugang
- Sitzmöglichkeiten für Ruhepausen oder Gedenkpausen
- Andachtsstätte

### 4) Stadtwald „Eichen“

Herr Stübe berichtete, dass auch der Bereich „Eichen“ in Betracht gezogen wurde. Vorgeschlagen wurde eine Ausweisung der Fläche unterhalb des alten Wasserturms. Da hier aber sehr viele Hundebesitzer spazieren gehen, hatte man die Fläche auch nicht mehr favorisiert und als ungeeignet betrachtet.

Recherchen haben gezeigt, dass Menschen bestimmte Vorstellungen von einer Bestattung im Wald haben. Die typischen Hundespaziergangsstrecken kämen dabei nicht in Frage. Gewünscht werden vielmehr Ruhe, ein schönes Landschaftsbild und eine vorhandene Infrastruktur.

Mit Stand heute kommt noch hinzu, dass dort derzeit ein neuer Reinwasserbehälter für die Trinkwasserversorgung für Boizenburg errichtet wird.

Damit ist eine Nutzung als Begräbnisstätte ausgeschlossen.

### **5) Friedhofsgelände der Stadt Boizenburg/Elbe**

Im Zuge der Vertragsverhandlungen mit der evangelisch-lutherischen Kirche wurde auch die Möglichkeit besprochen, auf dem Friedhof Boizenburg eine Fläche auszuweisen, wo Bestattungen unter dem Baum möglich sind.

Herr Lüders von der Kirchenkreisverwaltung aus Schwerin berichtete, dass es Überlegungen gibt, das Gelände umzugestalten. Dabei gäbe es die Möglichkeit eine solche Bestattung auszuweisen.

Derzeit gibt es bereits im Eingangsbereich/Schwanheider Weg die Möglichkeit, sich unter dem dort befindlichen Baum bestatten zu lassen.



Auch der Friedhofsberg mit seinem starken Baumbewuchs eignet sich für diese Bestattungsform.  
Absprachen dazu sind noch nicht getroffen worden.

---

Zwingend überdacht werden muss, ob überhaupt ein Bedarf für die Errichtung einer Beerdigungsstätte im Wald besteht. Im Umfeld von Boizenburg gibt es mehrere Einrichtungen, die eine solche Bestattung anbieten.

**Bestattungsmöglichkeiten in der Nähe:**

- Ruhe Forst Herzogtum Lauenburg Fredeburg
- Ruhe Forst Schweriner See
- Begräbniswald Waldfrieden am Schweriner See
- Fried Wald Ostheide bei Lüneburg
- Fried Wald Lüneburger Heide

Wenn die Abwanderung von Bestattungsfällen in Begräbniswälder zunehmen würde, wäre eine Auslastung des Friedhofs in Boizenburg nicht mehr gegeben. Durch die fehlenden Einnahmen, würden zwangsläufig die Kosten auf die wenigen Nutzer umgelegt werden. Dadurch kommt es zu einem Gebührenanstieg.

---

**Kostenaufstellung**

Änderung des Flächennutzungsplanes  
Ausweisung im B-Plan mit umweltrelevanten Gutachten  
Schaffung von Planungsrecht  
Herrichtung der Waldfläche als Ruhestätte  
Herrichtung der Infrastruktur  
Personalkosten  
Verlust der Einnahmen durch die Waldbewirtschaftung  
Verlust der Einnahmen durch die Jagdpacht

Die Standortwahl, Größe und Bodenbeschaffenheit beeinflussen die Planungskosten für die genannten Voraussetzungen und können nicht zahlenmäßig genannt werden. Zudem ist es auch erforderlich zu klären, ob die Begräbnisstätte durch die Verwaltung betrieben wird oder ob man sich mit einem Partner zusammenschließt.

**Vorschlag der Verwaltung für eine "Zeitgemäße Alternative"**

Die Verwaltung wird wieder in die Gesprächsführung mit der Kirchenkreisverwaltung gehen. Vorgeschlagen wird die Ausweisung eines Areals auf dem Boizenburger Friedhof mit einer parkähnlichen Begräbnisstätte, sodass ein „Begräbnis-Park“ mit naturnaher Bestattungsform und guter Infrastruktur entsteht.